

# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Heppenheim

## Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Heppenheim am 12. März 2017 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers

Der Wahlausschuss der Kreisstadt Heppenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. März 2017 das endgültige Wahlergebnis für die Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Heppenheim ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	20.015
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	7.968
3.	Zahl der ungültigen Stimmen	329
4.	Zahl der gültigen Stimmen	7.639

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.:	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Anzahl der Stimmen
1	Burelbach, Rainer	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	6.269
2	Janßen, Peter	Wählergemeinschaft 'Leben im Zentrum' Heppenheim – WG LIZ	1.370

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass der **Bewerber Rainer Burelbach** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit **zum Bürgermeister der Kreisstadt Heppenheim gewählt** worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber der an der Wahl teilgenommen hat nach Maßgabe des § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Graben 15, 64646 Heppenheim einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 15. März 2017

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret  
Magistratsoberrat